



tgtm HP 2011/12-2: Max Müller e.K

(Pflichtaufgabe)

Aufgrund der guten konjunkturellen Lage und den fehlenden eigenen Kapazitäten beschließt die Firma Max Müller e.K. die Montage der mobilen Fördereinrichtung bei der Maschinenfabrik August Ernst AG durchführen zu lassen.

Im Vertrag wird unter anderem folgendes festgehalten:

- Firma Max Müller e.K. liefert der Maschinenfabrik August Ernst AG alle notwendigen Materialien
- Maschinenfabrik August Ernst AG liefert die montierten Fördereinrichtungen spätestens nach zwei Wochen an die Firma Max Müller e.K.

- | | | | |
|-----|--|-----|-----|
| 1 | Nennen Sie die Art des Rechtsgeschäftes und den betreffenden Paragraphen. | 1 | 2,0 |
| 2 | Stellen Sie mithilfe des Gesetzes die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis für die entsprechenden Vertragspartner dar. | 4,0 | 4,0 |
| 3 | Am 02.01.2010 liefert die Firma Max Müller e.K. alle Komponenten zur Herstellung von 100 Fördereinrichtungen an die Firma August Ernst AG. Bis zum Ablauf der vereinbarten Frist liefert die Firma August Ernst AG 98 montierte Fördereinrichtungen an die Firma Max Müller e.K.

Begründen Sie mithilfe des Gesetzes, um welche Störung es sich hierbei handelt. Erläutern Sie die Möglichkeiten der Firma Max Müller e.K. | 6,0 | 6,0 |
| 4 | Damit die Maschinenfabrik August Ernst AG die zwei fehlenden Fördereinrichtungen liefern kann, verbaut sie wissentlich zwei falsche Kugellager, da die zur Verfügung gestellten Lager nicht mehr auffindbar sind. Die zwei Anlagen werden am 01.02.2010 an die Firma Max Müller e.K. ausgeliefert und abgenommen. Die Firma Max Müller e.K. liefert am 02.02.2010 die Fördereinrichtungen an die Otto GmbH. Am 03.02.2012 meldet die Otto GmbH der Firma Max Müller e.K. den Fehler an den Fördereinrichtungen und verweist auf einen Schaden in Höhe von 10.000 €, welcher an den weiteren Produktionsmitteln entstanden ist. | | |
| 4.1 | Entwerfen Sie einen Zeitstrahl mit den markanten Daten aus diesem Fall in Bezug zu den Anspruchs- und Verjährungsdaten. | 2,0 | 2,0 |
| 4.2 | Überprüfen Sie die rechtlichen Möglichkeiten der Firma Max Müller e.K. gegenüber der Firma August Ernst AG. | 3,0 | 3,0 |
| 5 | Da sich die Firmen Müller und Otto nicht einigen können, setzen diese einen Gutachter ein, um die Schuldfrage für die fehlerhaften Fördereinrichtungen zu ermitteln.

Bewerten Sie die Verhandlung der beiden Firmen in Bezug auf die Gewährleistungsansprüche der Anlage. | 2,0 | 2,0 |
| 6 | Beurteilen Sie die Rechtslage im oben aufgeführten Fall (3), unter der Annahme, dass die Firma August Ernst AG nach Ablauf von drei Wochen die Fördereinrichtungen noch nicht geliefert hat. | 2,0 | 2,0 |

20,0